



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

Amt

Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitet von
Herrn Linne

Durchwahl
04261/983-2220

E-Mail
wolf.linne@lk-row.de

Mein Zeichen
14.20.001.02

Ihr Zeichen
20.0

Rotenburg (Wümme)
25.06.2020

Prüfungsvermerk

Gesamtabschluss: Befreiung von der Aufstellungspflicht

Mit Schreiben vom 05.06.2020 hat der Leiter des Amtes für Finanzen einen Vermerk über die Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses für den Konzern Landkreis Rotenburg (Wümme) mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Die verwendeten Daten der Haushaltswirtschaften zur Ableitung der Anteile der verbundenen / assoziierten Aufgabenträger an der Kernverwaltung bzw. der Summe der Aufgabenträger wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Das Ergebnis, dass gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Verbindung mit den Hinweisen des MI mit Schreiben vom 03.04.2020 die genannten Höchstanteilswerte der Aufgabenträger (Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen / Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung max. 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse) nicht erreicht werden, ist zutreffend.

Entsprechend bestehen an der Feststellung des Landkreises Rotenburg (Wümme), dass die Abschlüsse der verbundenen und assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind mit der Folge, dass die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Jahr 2019 nicht erforderlich ist, keine Bedenken.

(Linne)